



10.06.2021

## Mehr Geld vom Staat für mehr Energieeffizienz

### Für Bauherren, Eigentümer, Mieter und Pächter eröffnen sich verbesserte Fördermöglichkeiten für Neubauten und Sanierung

Dr. Thomas Tenzler, Geschäftsführer des FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V. (FMI), Berlin, im Gespräch mit Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Stuttgart, Herausgeberin und Redaktion Experten-Portal GEG-info.de | EnEV-online.de

© Foto: FMI

#### Kurzinfo

Eine höhere Energieeffizienz von Gebäuden lohnt sich für Klima, Wohlbefinden und Geldbeutel der Nutzer. Mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) können Eigentümer sowie gegebenenfalls auch Pächter und Mieter von Wohn- und Nichtwohngebäuden jetzt auf Antrag höhere Fördergelder denn je erhalten, wenn sie ihre Immobilie energetisch modernisieren. Wer es unbürokratisch mag, für den bietet die steuerliche Förderung bei der Umsetzung energetischer Einzelmaßnahmen am selbstbewohnten Haus eine gute Option. Die BEG-Förderung gibt es wahlweise als Investitionszuschuss oder als Förderkredit mit Tilgungszuschüssen. Auch Bauherren können ab dem 1. Juli 2021 attraktive Zuschüsse für ihre Neubauprojekte beantragen.

#### Förderung für Dämmung & Co.

**Eigentümer, die ihr Haus Schritt für Schritt passend zum eigenen Zeitplan und Geldbeutel sanieren möchten, haben heute schon zwei Möglichkeiten, finanziell von der staatlichen Förderung zu profitieren...**

Dr. Tenzler: In der Tat! Sie können entweder Steuern sparen oder einen finanziellen Zuschuss erhalten. Die erste Option erlaubt Ihnen, die Kosten für die energetischen Sanierungsmaßnahmen anteilig von der Steuer abzusetzen. Die zweite Option eröffnet die Chance, dass Sie einen nicht rückzahlbaren Zuschuss im Rahmen der BEG-Förderung für Einzelmaßnahmen (BEG EM) wahrnehmen.

#### Steuern sparen bei Einzelmaßnahmen

#### Wie funktioniert die Option mit der Steuer-Ersparnis?

Das Einkommensteuergesetz (EStG) regelt die Details im § 35c (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden). Dank der steuerlichen Förderung können Eigentümer die Kosten für energetische Einzelmaßnahmen an ihrem Haus drei Jahre lang anteilig von der Steuer absetzen. Dabei lohnt es sich, zunächst den Wärmeschutz der Gebäudehülle „unter die Lupe“ zu nehmen. Wer seine Dächer, Wände oder Geschossdecken dämmt - beispielsweise mit Mineralwolle, d.h. Glaswolle oder Steinwolle - kann in dem Jahr, in dem die Maßnahme stattfindet und zwei Jahre danach insgesamt 20 Prozent der Kosten von der Steuer absetzen. Bei einer maximalen Investitionssumme von 200.000 Euro ergibt das bis zu 40.000 Euro Steuervorteile.

## BEG EM - Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

### Und wie gestaltet sich die finanzielle Förderung im Rahmen der BEG EM?

Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden bezuschusst seit Anfang dieses Jahres auch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Rahmen ihres Teilprogramms „Einzelmaßnahmen“ (BEG EM). Bei einer maximal förderfähigen Investitionssumme von 60.000 Euro erhalten Sanierer eines Wohnhauses für jede Maßnahme bis zu 12.000 Euro - dies sind 20 Prozent. Für Nichtwohngebäude werden 20 Prozent der Sanierungskosten pro Quadratmeter Nettogrundfläche gefördert, das sind bis zu 200 Euro pro Quadratmeter (€/m<sup>2</sup>).



Abb. 2: Wer ein Wohnhaus sein Eigen nennt, kann bei der energetischen Sanierung entweder Steuern sparen oder vom Bund einen finanziellen Zuschuss erhalten. © Grafik: FMI

## Sanieren nach Fahrplan

**Wer ein bestehendes Wohnhaus käuflich erwirbt oder bereits sein Eigentum nennt, kennt die Problematik: Das Haus wird schrittweise energetisch saniert, nicht zuletzt auch wegen der Kosten. Wohl dem, der dabei einem „Sanierungsfahrplan“ folgt, den ein Energieberater weitsichtig konzipiert hat.**

Sanieren nach einem sogenannten „individuellen Sanierungsfahrplan“ (iSFP) vom Fachmann lohnt sich doppelt. Erstens weiß der Eigentümer, dass er auf dem richtigen Weg zum energieeffizienten Haus ist und zweitens kann er von zusätzlich 5 Prozent iSFP-Förderbonus profitieren. Bei einer maximal förderfähigen Investitionssumme von 60.000 Euro erhöht sich im Rahmen der BEG EM der Zuschuss auf bis zu 15.000 Euro pro Einzelmaßnahme an der Gebäudehülle gemäß „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“.

## Dämmen mit Mineralwolle

**Was spricht dafür, die Gebäudehülle seines Wohnhauses im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) mit Mineralwolle zu dämmen?**

Wer sein Haus gemäß iSFP schrittweise mit Mineralwolle dämmt, profitiert zusätzlich zur staatlichen Förderung von weiteren Vorteilen: Es ist zunächst der erfreuliche Ausblick auf dauerhaft niedrigere Energiekosten und ein behagliches Raumklima. Glas- und Steinwolle dienen zusätzlich auch dem Schall- und Brandschutz in den eigenen vier Wänden. Eigentümer sollten alle diese Aspekte auch in Betracht ziehen, wenn sie sich für eine Wärmedämmung entscheiden.

Förderung ab  
1. Juli 2021

### Bauherren dürfen sich freuen: Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50 Prozent Förderung für Effizienzhäuser und Effizienzgebäude!

Genau. Am 1. Juli 2021 starten zwei weitere Teilprogramme der Bundesförderung (BEG): für Wohngebäude (BEG WG) und für Nichtwohngebäude (BEG NWG). Wer sein Wohngebäude zum Effizienzhaus saniert, kann bei einer maximal förderfähigen Investitionssumme von 150.000 Euro auf Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der Kosten, d.h. auf bis zu 75.000 Euro, hoffen. Auch bei einer schrittweisen Sanierung mit Einzelmaßnahmen kann ein Eigentümer von Wohnimmobilien vom iSP profitieren, denn mit Erreichen der im iSP definierten Effizienzhaus-Stufe kann er für diese abschließenden Maßnahmen zusätzliche 5 Prozent iSP-Bonus zur Effizienzhausförderung erzielen. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen innerhalb von 15 Jahren umgesetzt werden. Für energieeffiziente Wohnungsneubauten können Bauherren staatliche Zuschüsse von bis zu 37.500 Euro (25 Prozent) im Rahmen der BEG WG erhalten.



Abb. 3: Bei der Sanierung zum Effizienzgebäude ermöglicht die BEG NWG für Nichtwohngebäude Zuschüsse bis zu 50 Prozent der förderfähigen Investitionssumme. © Grafik: FMI

Sanierung  
Nichtwohngebäude

### Viele bestehende Büro-, Verwaltungs-, Industrie- und Gewerbebauten könnten saniert werden und erheblich Energiekosten einsparen. Wie sehen die Förderchancen für Eigentümer von Nichtwohngebäuden aus?

Weil eine höhere Energieeffizienz auch bei den vielen Nichtwohngebäuden zu mehr Energieeinsparung und damit Klimaschutz führt, fördert der Bund diese ebenfalls verstärkt finanziell: Bei der Sanierung zum Effizienzgebäude ermöglicht die BEG NWG Zuschüsse bis zu 50 Prozent der förderfähigen Investitionssumme und damit bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Neugebaute Nichtwohngebäude mit Effizienzgebäude-Stufe sind bis zu 450 Euro/m<sup>2</sup> - dies sind 22,5 Prozent - förderfähig.

Erster Schritt:  
Gebäudehülle dämmen

**Was können Sie sanierungswilligen Eigentümern von bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden generell raten?**

Auf dem Weg zum energieeffizienten Gebäude ist die fachgerechte Dämmung der Gebäudehülle die erste und wichtigste Maßnahme. Dadurch kann dann auch die neue Anlagentechnik, wie eine Wärmepumpe, effizient arbeiten. Eine geförderte Effizienzhaus- bzw. Effizienzgebäude-Stufe lässt sich mit Dämmsystemen aus Mineralwolle einfach erreichen. Zudem bietet ein mit Mineralwolle gedämmtes Gebäude einen sicheren, ruhigen und komfortablen Wohn- oder Arbeitsort.

Weitere Informationen

**Mit welchen Informationen und Praxishilfen unterstützen Sie als Verband die Bauherren, Eigentümer und Fachleute?**



Alle Interessierten finden umfassende Informationen über die unterschiedlichen Zuschüsse und steuerlichen Möglichkeiten unter → [www.der-daemmstoff.de](http://www.der-daemmstoff.de) sowie in diesen FMI-Whitepapers:

- Steuerliche Förderung
- BEG EM: Förderung Einzelmaßnahmen Sanierung
- BEG WG: Förderung Neubau und Sanierung Wohngebäude
- BEG NWG: Förderung Neubau und Sanierung Nichtwohngebäude

Fazit

**Mit welchem optimistischen Ausblick verabschieden Sie sich heute von den Lesern unseres Experten-Portals GEG-info.de?**

Noch nie war die Förderung für Neubau und Sanierung so attraktiv. Deshalb sollten Bauherren und Sanierer jetzt die Chance ergreifen, aus ihrer Immobilie ein Effizienzhaus bzw. Effizienzgebäude zu machen. Im Anhang an dieses Interview finden die Leser eine praktische Grafik, die sämtliche Fördermöglichkeiten noch einmal zusammenfasst.

**Herr Dr. Tenzler, vielen Dank für Ihre ausführlichen Antworten!**

Inhaltliche Rückfragen

**Juliane Gille, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

FMI Fachverband Mineralwolleindustrie e.V.

Friedrichstraße 95 (PB 138), 10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 27 59 44 52

Telefax: +49 (0) 30 / 28 04 19 56

E-Mail: [j.gille@fmi-mineralwolle.de](mailto:j.gille@fmi-mineralwolle.de)

Internet: → [www.fmi-mineralwolle.de](http://www.fmi-mineralwolle.de) | → [www.der-daemmstoff.de](http://www.der-daemmstoff.de)

Kontakt zur Redaktion

Melita Tuschinski, Dipl.-Ing./UT, Freie Architektin

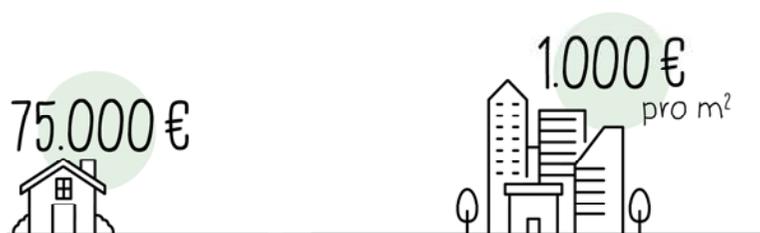
in Stuttgart, Herausgeberin und Redakteurin [EnEV-online.de](http://EnEV-online.de) und [GEG-info.de](http://GEG-info.de)

→ <http://service.enev-online.de/portal/kontakt.htm>

# MEHR GELD VOM STAAT FÜR MEHR Energieeffizienz im Gebäude

NIE WAR DIE FÖRDERUNG FÜR NEUBAU UND SANIERUNG SO HOCH – UND SO EINFACH.

## BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)



**Bis zu 50 % Förderung erhalten:** Die energetische Sanierung eines Wohngebäudes zum Effizienzhaus wird mit bis zu 75.000 € staatlich gefördert. Wird ein Nichtwohngebäude zum Effizienzgebäude saniert, winken Fördergelder bis zu 1.000 € pro m<sup>2</sup>.

**Bis zu 25 % Förderung** und damit 15.000 € gibt es für jede energetische Einzelmaßnahme am Haus, wenn diese mit einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umgesetzt wird. Bei einem Nichtwohngebäude sind pro Maßnahme bis zu **20 % Förderung** bzw. 200 € pro m<sup>2</sup> möglich.

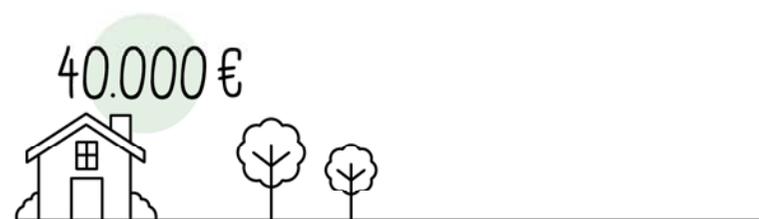


Auch für energieeffiziente Neubauten winken **noch höhere staatliche Zuschüsse** bis zu 37.500 € bei Wohngebäuden bzw. 450 € pro m<sup>2</sup> bei Nichtwohngebäuden.

Wahlweise einen attraktiven **Investitionszuschuss** oder **Förderkredit mit Tilgungszuschüssen** beantragen, u.a. für die Mineralwolldämmung vom Dach bis zum Keller.

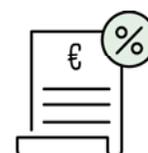


## STEUERLICHE FÖRDERUNG FÜR WOHNGBÄUDE



Steuervorteile von **bis zu 40.000 €** für die energetische Sanierung eines Wohngebäudes sichern.

**20 % Förderung** für energetische Einzelmaßnahmen wie die Dämmung mit Mineralwolle (Glas- und Steinwolle) an Dächern, Wänden und Geschossdecken erhalten.



Drei Jahre lang eine oder mehrere Einzelmaßnahmen **von der Steuer absetzen**.

Energiekosten senken, **Sanierungskosten sparen** und langfristig von mehr **Energieeffizienz und Wohnkomfort** im Haus profitieren.

